

Neue Oberstufe – Schüler/inneninfo

Grundintention:

Ab der 10. Schulstufe (2. HAK/HAS und 1. AUL) werden zukünftig alle Klassen – ähnlich dem System an Universitäten – semesterweise geführt. Der Start erfolgt in den meisten Handelsakademien und Handelsschulen schon ab dem 1. September 2015, spätestens am 1. September 2017. Damit wird sich eine neue Lern- und Schulkultur ergeben, denn die **Stoffmengen werden geringer, die Lern- und Beurteilungszeiträume kürzer**. Prüfungen über einen Jahresstoff wird es nicht mehr geben, denn **jedes Semester** wird extra beurteilt und abgeschlossen! Allerdings müssen sämtliche „Kompetenzmodule“ (= jeder Gegenstand in jedem Semester) **positiv** sein. Über jedes negative Modul ist innerhalb von zwei Semestern eine Semesterprüfung (max. zwei Wiederholungen) abzulegen. Bei Bedarf kann eine Lernbegleitung unterstützen, sofern eine Frühwarnung vorliegt. Bleiben am Schuljahresende aus dem Winter- und Sommersemester noch bis zu zwei negative Module übrig (einmalig sogar bis zu drei bei Beschluss durch die Klassenkonferenz), so kann dennoch in die höhere Schulstufe aufgestiegen werden. Über die noch negativen Module sind jedoch Semesterprüfungen abzulegen.

Kernpunkte der neuen Oberstufe:

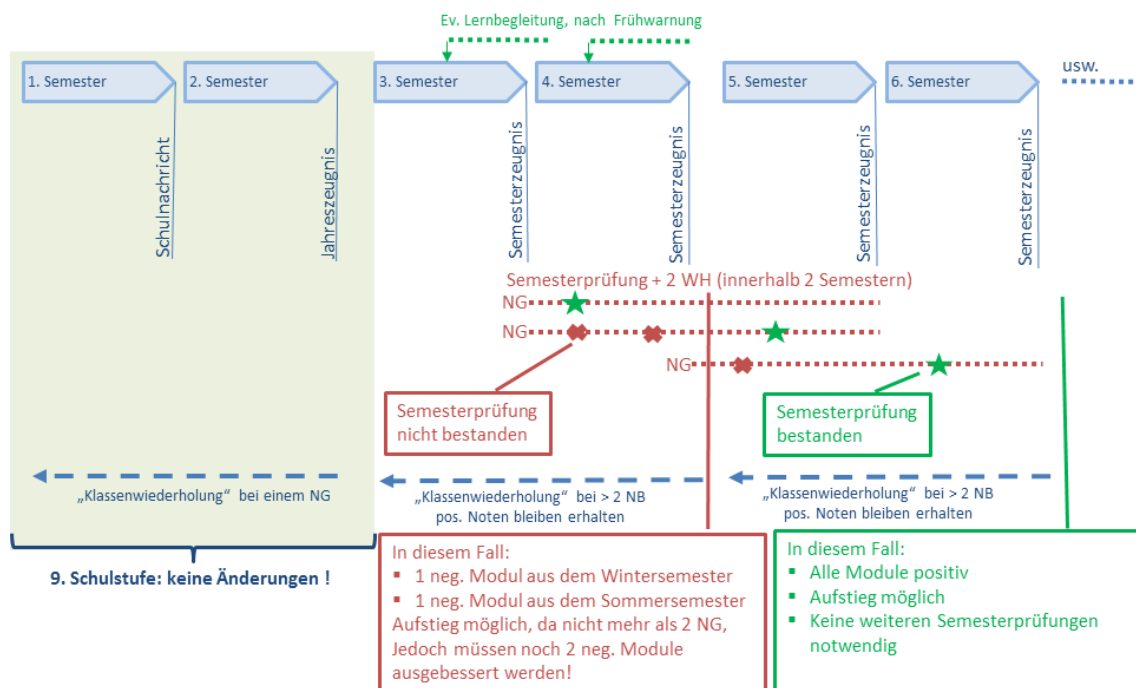
- **Zeugnis nach jedem Winter- und Sommersemester**, d.h. kürzere Lern- und Beurteilungszeiträume.
- **Individuelle, freiwillige Lernbegleitung** (max. drei Schüler/innen mit einer Lernbegleiterin/einem Lernbegleiter) zur Unterstützung bei einem drohenden „Nicht Genügend“ („Frühwarngespräch“).
- Jedes Kompetenzmodul (= jeder Gegenstand in jedem Semester) muss positiv abgeschlossen werden! Andernfalls muss über den **nicht positiv erledigten Lehrstoff** eine **Semesterprüfung** beantragt werden, die zweimal wiederholt werden darf. Dafür hat man **maximal zwei Semester Zeit** (für maximal drei Module ist, abhängig vom Semester, ein nochmaliger Antritt unmittelbar vor der abschließenden Prüfung bzw. zu den darauffolgenden Wiederholungsprüfungstagen im Herbst möglich, wenn auch nicht ratsam).
- Am Schuljahresende darf man in die nächste Schulstufe **aufsteigen**, außer es sind (nach dem Wiederholungsprüfungstermin) noch mehr als zwei Module aus den letzten beiden Semestern negativ. Einmalig darf man mit drei negativen Modulen aufsteigen, wenn dies die Klassenkonferenz beschließt.
- Im Falle einer „Klassenwiederholung“ bleiben **alle positiv erbrachten Leistungen erhalten**.
- **Antrittsberechtigung** zur Abschluss- bzw. Reife- und Diplomprüfung bei **positivem Abschluss aller Kompetenzmodule**. **Einzelne Unterrichtsgegenstände können auch vorgezogen bzw. übersprungen werden** (nicht in „Bewegung und Sport“), und damit wird auch ein früherer Antritt zur Reife- und Diplomprüfung im jeweiligen Fach ermöglicht.
- Im Extremfall endet der Schulbesuch bei Überschreitung der Höchstdauer des Schulbesuchs (wie bisher, z. B. bei mehr als zwei Schulstufenwiederholungen an einer höheren Schule) oder wenn eine Semesterprüfung selbst bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden wird (und ein Antritt unmittelbar vor der abschließenden Prüfung bzw. an den Wiederholungsprüfungstagen im darauffolgenden Herbst nicht mehr möglich ist).

Tipps für Ihren Erfolg in der neuen Oberstufe:

- Möglichst viele Leistungen gleich zu Beginn des Semesters erbringen! Ist mal eine negative Note im Semesterzeugnis passiert, möglichst rasch den „nicht geschafften Stoff“ mittels der Semesterprüfung ausbessern.
- Sobald es Schwierigkeiten gibt (Frühwarnung), den Weg zurück zum Erfolg mit der individuellen Lernbegleiterin/dem individuellen Lernbegleiter Schritt für Schritt planen und umsetzen und „dran bleiben“.
- Ein später Lernbeginn mit „Rettungsversuchen in letzter Minute“ stellt in der neuen Oberstufe kein empfehlenswertes Modell dar!

Grafische Darstellung:

Die Grafik zeigt die Grundstruktur der neuen Oberstufe und einen möglichen Ablauf der Semesterprüfungen eines/r Schüler/in mit 2 Nicht genügend im 3. Semester und einem weiteren Nicht genügend im 4. Semester.



Peter Krauskopf